

# EINNAHMEN-AUSGABEN- RECHNUNG für Translatorinnen und Translatoren

Mag. Robert Mixan  
Mag. Linda Witek

UNIVERSITAS Fortbildungstag  
Samstag, 07. März 2015

# ZEITLICHER RAHMEN

- Einkommensteuer
  - Grundlagen der ESt
  - Was ist eine EAR
  - Muster-EAR und ABC der Betriebsausgaben
  - Sonderausgaben und ag. Belastungen
- Umsatzsteuer
  - Grundlagen und Fallen
  - Modus EAR – praktischer Teil
- SVA
- Steuererklärungen, Fristen, Formulare
- Zeit für Fragen (30 Minuten)

# WARUM BIN ICH HIER?

- Besseres Verständnis von Steuern
- reibungslosere Kommunikation mit StB und FA
- bessere Vorbereitung der Unterlagen
- Eventuell sogar Buchhaltung selbst machen
- spart Kosten
- Abschätzung zukünftiger Belastungen ermöglicht Finanz- und Liquiditätsplanung

# EINKOMMENSTEUER: GRUNDLAGEN

- Abgrenzung zur USt: Leistungsfähigkeitsprinzip, Bemessungsgrundlage, progressiver Tarif

- Land- und Forstwirtschaft
- **Selbständige Arbeit**
- Gewerbebetrieb



**Betriebliche**

- Nichtselbständige Arbeit
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- Sonstige



Außerbetriebliche  
Einkunftsarten

# EINNAHMEN-EINKÜNFTE-EINKOMMEN

EINKOMMENSTEUER Jeweils pro Einkunftsart	UMSATZSTEUER Betrifft Einkunftsarten 1-3 u. 6:	
EINNAHMEN	Mit den Einnahmen eingekommene UMSATZSTEUER	
abzüglich	abzüglich	
BETRIEBSAUSGABEN oder WERBUNGSKOSTEN	der in den Ausgaben enthaltenen VORSTEUER (1/11 bei 10%, 1/6 bei 20%)	
= EINNAHMEN- ÜBERSCHUSS minus Sonderausgaben minus außergewöhn. Bel. = EINKOMMEN	= ZAHLLAST	
<b>AN DAS FINANZAMT ZU ZAHLEN:</b>		
Steuer laut Tarif:		
bis 11.000 €	0 €	Kleinunternehmer: NAJ  Kleinunternehmer mit Regelbesteuerung per Quartal  für das 1. Qu.: 15,05, für das 2. Qu.: 15,08, für das 3. Qu.: 15,11, für das 4. Qu.: 15,02 (Folgejahr)  Ansonsten: monatlich 45 Tage nach Monatsende
über 11.000 € bis 25.000 €	36,5%	
über 25.000 € bis 60.000 €	43,21%	
über 60.000 €	50%	
minus Abschreibeträge = Einkommensteuer		
<b>VORSCHREIBUNG?</b>	<b>VORSCHREIBUNG?</b>	
Erfolgt durch das Finanzamt: Vorauszahlung- oder Steuerbescheid, Erlagschein kommt quartalsweise	Selbst zu berechnen	

  

$$\frac{(\text{Eink.} - 11.000) \cdot 5,11\%}{14.000}$$

$$\frac{(\text{Eink.} - 25.000) \cdot 15,11\%}{35.000} = 5,11\%$$

$$(\text{Eink.} - 60.000) \cdot 9,5 = 39,23\%$$

# EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG (EAR)

- EAR oder ‚Geldflussrechnung‘:
  - vereinfachtes System zur Gewinnermittlung
  - Zufluss-Abfluss-Prinzip
  - Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben nach Aufwandsgruppen → Gewinn oder Verlust?
- Abgrenzung zur Bilanzierung
- **99,6%** der österreichischen Unternehmen sind KMU → EAR hat große praktische Bedeutung
- Nettomethode/Bruttomethode

# EINNAHMEN

*Betriebseinnahmen sind ,alle in Geld oder Geldwert zugeflossenen Wirtschaftsgüter, die durch den Betrieb veranlasst sind'*

→ Einnahmen aus der Kerntätigkeit, aber auch Verkauf von Anlagevermögen, Abfindungen, Gutschriften der SVA, Versicherungsentschädigungen, Geschenke von Geschäftsfreunden

- Nicht: öffentliche Subventionen, endbesteuerte Zinsen
- Penibel und lückenlos erfassen, lineare Nummerierung der Honorarnoten!

# AUSGABEN

- Absetzbar, wenn betrieblich veranlasst
- In Zusammenhang mit den Einnahmen, von denen sie abgezogen werden
- In bestimmte Kennzahlen gegliedert (E1a)
- Grundsätzlich keine Einschränkungen betreffend der Höhe (Ausnahmen: Liebhaberei, bestimmte Luxusgüter)



# EAR MUSTER

Kennzahlen  
Formular E1a

Wahlkreisnummer: 1000000000  
 Kreis: 1000000000

**EINNAHMEN - AUSGABEN - RECHNUNG 2013**

I) EINNAHMEN		
000	Steuereinnahmen (1000)	0 0,00
001	Steuereinn. (1000) (1000) (1000) (1000)	0 0,00
002	Steuereinnahmen	0 0,00
003	Steuereinnahmen	0 0,00
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>0 0,00</b>
AUSGABEN		
010 <b>Wasser, Abwasser, Abfälle</b>		
	Wasserwerk	0 0,00
	Abwasserwerk	0 0,00
	Abfall	0 0,00
	<b>Summe</b>	<b>0 0,00</b>
020 <b>Transportmittel und Dienstleistungen</b>		
	Transportmittel	0 0,00
	Dienstleistungen	0 0,00
	Transportmittel und Dienstleistungen	0 0,00
	<b>Summe</b>	<b>0 0,00</b>
030 <b>Einrichtungskosten</b>		
	Einrichtungskosten	0 0,00
	Einrichtungskosten	0 0,00
	Einrichtungskosten	0 0,00
	<b>Summe</b>	<b>0 0,00</b>
040 <b>Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung</b>		
	Wasser	0 0,00
	Abwasser	0 0,00
	Abfall	0 0,00
	<b>Summe</b>	<b>0 0,00</b>
050 <b>Wartung und Instandhaltung</b>		
	Wartung	0 0,00
	Instandhaltung	0 0,00
	<b>Summe</b>	<b>0 0,00</b>
060 <b>Person- und Sachleistungen</b>		
	Personleistungen	0 0,00
	Sachleistungen	0 0,00
	Person- und Sachleistungen	0 0,00
	<b>Summe</b>	<b>0 0,00</b>
070 <b>Alle anderen</b>		
	Alle anderen	0 0,00
	Alle anderen	0 0,00
	Alle anderen	0 0,00
	<b>Summe</b>	<b>0 0,00</b>

# ABC DER BETRIEBSAUSGABEN

- Waren (9100)
- Fremdpersonal (9110)
- Eigenes Personal (9120)
- AfA (Absetzung für Abnutzung - 9130)

Betriebs- und Geschäftsausstattung						2015			
Nr.	Gegenstand, Lieferant	Anschaffung			ND	Anschaffungswert	Abschreibungsbeitrag	Abschreibung gem. § 7 EStG	Buchwert 31.12
		TT	MM	JJJJ					
1	Laptop Macbook Pro - Mc Shark, 1050 Wien	02	05	2015	3	2.300,00	766,67	766,67	1.533,33
2									
3									
4									
5									



# ABC DER BETRIEBSAUSGABEN

- Kfz-Kosten (9170)
  - Bis 50% betriebliche Nutzung: km-Geld oder tatsächliche Ausgaben abzüglich Privatanteil
  - Bei mehr als 50%: tatsächliche Ausgaben abzüglich PA (AfA, Treibstoff, Reparaturen, Parken, etc.)
  - Fahrtenbuch: am besten handschriftlich

# ABC DER BETRIEBSAUSGABEN

- Miet- und Leasingaufwand (9180)
  - Büro in der Wohnung, wenn Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit
  - $(\text{m}^2\text{-Anzahl Büro}) : (\text{m}^2\text{-Anzahl Wohnfläche}) = x\%$
  - $x\% * \text{Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung (bei Eigentum: anteilige AfA und Kreditzinsen)}$

# ABC DER BETRIEBSAUSGABEN

- Werbe- und Repräsentationsaufwendungen (9200)
  - Visitenkarten, homepage
  - Bewirtung: 50%
- Buchwert abgegangener Anlagen (9210)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (9220)
- Eigene Pflichtversicherungsbeiträge (SVA)(9225)

# ABC DER BETRIEBSAUSGABEN

- Sonstige Ausgaben: Auffang-Kategorie (9230)
  - Telefon (abzüglich Privatanteil)
  - Internet (abzüglich Privatanteil)
  - Fachliteratur (Buchtitel!)
  - Fortbildung
  - Mitgliedsbeiträge (z.B. Universitas)
  - Büromaterial, Porto
  - etc ...

## KEINE BETRIEBSAUSGABEN

- Einnahmen und Entnahmen
- Bewegungen zwischen Kassa und Bank
- Nicht abzugsfähige Aufwendungen:
  - Haushalt: Essen, Kleidung (wenn straßentauglich), Unterhalt, Alimente
  - Gewisse Luxusgüter: Angemessenheitsprüfung bzw Höchstwerte, zB Pkw über EUR 40.000,-, Boote, Teppiche, Antiquitäten
  - Einkommensteuer
  - Wirtschaftsgüter der privaten Lebensführung



## GEWINN-FREIBETRAG

- Grund-Freibetrag: bis zu Gewinn EUR 30.000,- dürfen 13% des vorläufigen Ergebnisses ohne weitere Ausgaben abgezogen werden
- Investitionsbedingter Gewinn-Freibetrag: über EUR 30.000,- Gewinn: durch Investitionen ist eine weitere Senkung der Bemessungsgrundlage möglich – maximal 13% vom gesamten Gewinn, Deckelung: EUR 100.000,-

# BEISPIEL

- Gewinn VOR GFB 34.000,- (ohne Pauschalierung)
- Grund-Freibetrag: 13% von 30.000,- = 3.900,- steht auf jeden Fall zu
- Investitionsbedingter Gewinn-Freibetrag von bis zu 13% von 4.000,- = 520,- möglich
- Gewinn NACH GFB:  $34.000 - 3.900 - 520 = 29.580,-$

# PAUSCHALIERUNG

Wenige Ausgaben oder gar keine Belege mehr?

- 6% bzw **12%** BA-Pauschale möglich
- Trotzdem 13% Grund-Freibetrag ansetzbar
- Voraussetzung: Vorjahresumsatz nicht mehr als EUR 220.000,-
- Zusätzlich zur Pauschale:
  - Waren
  - Fremdleistungen
  - Pflichtversicherungsbeiträge

## WAS PASSIERT MIT EINEM VERLUST?

- Vorrangig: Ausgleich mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten im selben Jahr
- Wenn das nicht möglich ist  
→ VERLUSTVORTRAG + Gegenverrechnung mit zukünftigen Gewinnen, bis zu 3 Jahre später möglich (im Formular E1: als ‚Sonderausgabe‘)

# SONDERAUSGABEN

- bestimmte private Ausgaben, die steuerlich begünstigt werden, auch wenn sie für Ehepartner oder Kinder geleistet werden, u.a.:
  - Nachkauf von Versicherungszeiten, unbeschränkte Höhe
  - freiwillige Personenversicherungen – innerhalb des gemeinsamen Höchstbetrages – ‚Topf-SoA‘ mit gemeinsamen Höchstbetrag
  - Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung – ‚Topf-SoA‘
  - Kirchenbeiträge – bis zu 400 Euro
  - Steuerberatungskosten (wenn nicht Betriebsausgabe)
  - Spenden

# AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- Außergewöhnlichkeit: höher als jene, die der Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse erwächst
- Zwangsläufigkeit: Steuerpflichtiger kann sich ihr aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: gilt als beeinträchtigt, wenn der individuelle Selbstbehalt überschritten wird. Die Höhe des Selbstbehalts ist nach den Einkommens- und den Familienverhältnissen abgestuft, grob: 10% des Jahreseinkommens

Bei bestimmten außergewöhnlichen Belastungen (insbesondere bei Behinderungen) ist kein Selbstbehalt zu berücksichtigen.

# Kinder

- Alleinverdiener-, Alleinerzieher-Absetzbetrag: Negativsteuer
- Unterhaltsabsetzbetrag: keine Negativsteuer
- Kinder-Freibetrag: EUR 220,- (für 1) oder je EUR 132,- (für 2)
- Kinderbetreuungskosten bis zu EUR 2.300,- pro Kind

# UMSATZSTEUER GRUNDLAGEN

- USt: Bemessungsgrundlage = Umsatz (!)
- Verkehrs- und Verbrauchsteuer; für UnternehmerInnen Durchlaufposten, keine Belastung (für Konsumenten schon)
- Selbstbemessungsabgabe: UVA!
- Berechnung: eingenommene USt – bezahlter Vorsteuer = Zahllast/Gutschrift
- KleinunternehmerInnen: wenn nicht mehr als EUR 30.000,- keine USt-Pflicht, aber Option auf ‚Regelbesteuerung‘ möglich (5 Jahre bindend!)



## BEISPIEL

- Umsätze 0%: 15.000,-
  - Umsätze 10%: 9.900,-
  - Umsätze 20%: 6.000,-
- } 30.900,- > 30.000,-

Herrunterrechnen auf einen fiktiven Nettobetrag:

- 15.000,- = 15.000,-
  - $9.900/1,1 = 9.000,-$
  - $7.200,-/1,2 = 5.000,-$
- } 29.000,- < 30.000,-

# UMSATZSTEUER - FALLEN

- Kleinunternehmer: Erreichung der EUR 30.000,- ist bei Betriebseröffnung schwer abschätzbar
- Regelbesteuerungsantrag bindet für 5 Jahre
- LÖSUNG: vorerst Verrechnung ohne USt
  - Bei Annäherung an Schwelle: Ausstellen von Rechnungen ins Folgejahr verschieben
  - Umsatzsteuer nachverrechnen

# UMSATZSTEUER - FALLEN

- **Vorsteuer-Abzug: Originalrechnung!**

**Die 11 erforderlichen Rechnungsmerkmale gem. § 11 UStG**

Für Rechnungen bis € 400,- (inkl. USt) die so genannte „Kleinbetragsrechnung“:

1. Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden;
2. Beschreibung der Lieferung (Menge und Bezeichnung) oder Leistung (Art und Umfang);
3. Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung;
4. Entgelt für die Lieferung/Leistung (brutto inkl. USt);
5. Steuersatz bzw. Hinweis auf Befreiung oder Übergang der Steuerschuld;
6. Ausstellungsdatum.

**Über € 400,- (inkl. USt) zusätzlich:**

7. Name und Anschrift des Empfängers;
8. Steuerbetrag (und Entgelt – netto);
9. UID-Nr. des Liefernden/Leistenden;
10. fortlaufende Rechnungsnummer.

**Über € 10.000,-(inkl. USt) zusätzlich:**

11. UID-Nr. des Empfängers

**Diese 11 Merkmale sind für den Vorsteuerabzug beim Empfänger wesentlich!**

# UMSATZSTEUER - FALLEN

- Feststellen des Leistungsortes – UStG regelt Leistungsort, fällt manchmal auseinander mit physischem Leistungsort!
- Grundsatz bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen:
  - B2B: reverse charge (Abfrage UID-Nr Stufe 2!), egal ob EU oder Drittland → *„Steuerschuld geht gemäß Art 196 MwSt-RL auf den Leistungsempfänger über“*
  - B2C: normale österreichische USt

# MODUS – PRAKTISCHER TEIL

- Aufzeichnungspflichten:
    - Betriebseinnahmen und –ausgaben bar und unbar (Bankbuch bzw Kontoauszüge, Kassabuch)
    - (Wareneingangsbuch)
    - Anlagenverzeichnis
    - Lohnkonten, wenn Dienstnehmer beschäftigt werden
- 7 Jahre Aufbewahrungspflicht – Vorsicht: Kontoauszüge, Rechnungen auf Thermopapier

## MODUS – SORTIERUNG UNTERLAGEN

- Keine USt-Pflicht:
  - Ordner mit Trennblättern nach Kategorien Muster-EAR + Summenbildung am Jahresende
- USt-Pflicht:
  - Einnahmen: Steuerfreie, steuerpflichtige Umsätze, getrennt nach Steuersätzen (10%, 20%)
  - Ausgaben: Ablage nach UVA-Zeitraum (monatlich oder quartalsweise), Nummerierung per Hand

# MODUS - DATENVERARBEITUNG

- EAR ohne USt:
  - Excel – Eintragen der berechneten Summen
- USt – Quartal:
  - Spesenverteiler in Excel möglich, einzelne Erfassung der Rechnungen zur Nachvollziehbarkeit der USt und VSt
- USt – monatlich:
  - Einfache Buchhaltungsprogramme

# Wann entsteht SVA-Pflicht?

- Pflichtversicherungssystem – Versicherungsträger für Selbständige und Gewerbetreibende
- Überschreiten der Versicherungsgrenze: Bekanntgabe vor 31.12 des betreffenden Jahres, sonst 9,3% Zuschlag!
  - Gewerbeschein → Versicherungspflicht
  - Ausnahme: KleinstunternehmerIn, wenn
    - Gewinn unter EUR 4.871,76 (2015)
    - Jahresumsatz unter EUR 30.000,-
    - Nicht mehr als 12 Monate GSVG innerhalb der letzten 60 Monate
    - Antrag
    - Nur UV



# SVA - Beitragsätze

- Sätze

– PV	18,50%
– KV	7,65%
– UV	EUR 106,80
– BVK	1,53% (ohne Nachbemessung)

# SVA – BEMESSUNGSGRUNDLAGE

- Vorschreibungen vorläufig
  - Erste 3 Jahre: Mindestbeitragsgrundlage (=BMGL!) bei Gewerbeschein EUR 6.453,36 x Beitragssatz = EUR 1.794,35 Beiträge p.a. (EUR 448,59 p.qu)
  - Danach: Beitragsgrundlage (BMGL) = Gewinn des drittvorangegangenen Jahres
  - Maximal: Höchstbeitragsgrundlage = EUR 65.100,- (2015) → Beiträge EUR 17.023,65 p.a.
- Nachbemessung endgültig: Bemessungsgrundlage ist tatsächlicher Gewinn laut Steuerbescheid + Hinzurechnungsbetrag (!)
- Gewerbeschein → keine Nachbemessung in der KV in Jahr 1+2

# BEISPIEL

		2014	
Steuerlicher Gewinn	→ E2	10.000,00	
	E3	0,00	
	E4	0,00	
	E7	0,00	
	Progressionseinkünfte	0,00	
	VZ für SVA	0,00	
	Summe GSVG-pflichtige Einkünfte	10.000,00	
Hinzurechnung	→ Hinzurechnung (= vorgeschriebene Beiträge Kalenderjahr)	2.700,00	
	BMG GSVG p.a.	12.700,00	
	BMG GSVG p.m.	1.058,33	
	Höchstbemessungsgrundlage	63.420,00	
	BMG GSVG	12.700,00	
	KV Beitragssatz	7,65	
	SeVo Beitragssatz	1,53	
	PV Beitragssatz	18,50	
	PV endgültig	2.349,50	
	KV endgültig	971,55	
Vorauszahlungen	→ Bereits vorgeschrieben und bezahlt – PV (vorläufige Beitragsgrundlage)	1.908,00	(BMGL 10.800,-)
	Bereits vorgeschrieben und bezahlt – KV	826,20	
	Differenz insgesamt	496,85	
Nachbemessung	↗ Differenz Verteilung	124,21	
	Verteilung PV	87,88	
	Verteilung KV	36,34	

# SVA – NEUE SELBSTÄNDIGE

- Versicherungsgrenzen (Werte 2015)
  - Hauptberuflich: große Grenze EUR 6.453,36 (vorläufige Beiträge Jahr 1-3 → EUR 1.794,35)
  - Nebenberuflich: kleine Grenze EUR 4.871,76 (vorläufige Beiträge Jahr 1-3 → EUR 1.455,40)
- Keine Begünstigung bezüglich der KV-Beiträge in den ersten beiden Jahren
- Link Beitragsrechner:  
<https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/svaporial/sva-beitrag/>

# STEUERERKLÄRUNGEN - UVA

- USt = Selbstbemessungsabgabe → im laufenden Jahr Umsatzsteuervoranmeldungen
- Frist für UVA (U30): 1,5 Monate nach Ablauf des Meldezeitraumes (Monat bzw Quartal)
  - 1. Quartal: 15. Mai
  - 2. Quartal: 15. August
  - 3. Quartal: 15. November
  - 4. Quartal: 15. Februar
- Pünktliche Abgabe empfehlenswert – Meldung und Zahlung
- Jahresende: USt-Erklärung (Zusammenfassung UVAen)

# STEUERERKLÄRUNGEN - ZM

- Grenzüberschreitende Leistung an Unternehmer:  
,reverse charge' → keine Zahlung, aber  
,Zusammenfassende Meldung' (U13)
- 3 Informationen:
  - UID-Nummer Rechnungsempfänger (vorab  
überprüfen!)
  - Betrag des Entgelts
  - Information für Lieferung oder sonstige Leistung →  
Hackerl für ,Sonstige Leistung'

## STEUERERKLÄRUNGEN – ESt-Erklärung

- E1+E1a (Beilage für Selbständige)
- Elektronische Eingabe
- Grenze: selbständige Einkünfte über EUR 11.000,- oder Nebenerwerb über EUR 730,- p.a.
- Anpassung der ESt-Vorauszahlungen
- Frist: 30.06. des Folgejahres bzw Fristenliste eines Steuerberaters → maximal bis 30.03 des zweitfolgenden Jahres
- Ab Oktober des Folgejahres: Zinsen

# Beantragung Steuernummer: ‚Verf24‘

- Neue Steuernummer beantragen: ‚Verf 24‘ – Vorsicht: Schätzung Umsatz und Gewinn → UVAen bzw ESt-Vorauszahlungen!
- FinanzOnline-Zugang beantragen: ‚FON1‘  
[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo)
- NeuFöG: Erlass von bestimmten Gebühren (Gewerbeanmeldung, FB-Eintragung, etc. sowie Lohnnebenkosten)
  - Formular ‚NeuFö1‘ und ‚NeuFö2‘ – Übermittlung an jeweilige Behörde (Finanzamt, Gericht, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Landeshauptmann, Zulassungsstelle)



## Kommunikation mit dem FA – was kann ich selbst?

- Herabsetzungsantrag (ESt-VZ)
  - Fristerstreckung
  - Rückzahlungsantrag
  - Ratenansuchen
  - Stundungsansuchen
- über FinOnline
- Beantwortung eines Vorhaltes
- abhängig vom Inhalt
- Rechtsmittel (Berichtigung, Beschwerde, Wiederaufnahme des Verfahrens, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand)

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

**RBG Revisions- und Betriebsberatungs GmbH**

**Operngasse 23/19**

**1040 Wien**

**01/585 53 14**

Mag. Robert Mixan: [r.mix@rbg.info](mailto:r.mix@rbg.info)

Mag. Linda Witek: [l.wit@rbg.info](mailto:l.wit@rbg.info)